

88/AB

Die Abgeordnete zum Nationalrat Apfelbeck hat am 1.2.1996 „an die Bundesministerin für Umwelt“ eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 92/J betreffend „den Förderungsbericht 1994“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, zu den umweltrelevanten Fragen folgendes mitzuteilen:

ad 7

Unter dem Ansatz 1/18606/21/Priv./7660/901 (Nicht einzeln anzuführende Subventionen) wurden Subventionen an private Institutionen - mit Ausnahme der Subventionen an die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz und der Nationalparks-Subventionen - abgewickelt. Eine Auflistung der im Jahr 1994 gewährten Subventionen ist als Anlage A abgeschlossen.

ad 8

Unter dem Ansatz 1/18606/21/Priv./7660/900 sind die Untergliederungen 901 (Frage 7) bis 925 zusammengefaßt.

ad 9

Unter dem Ansatz 1/18606/21/Priv./7663/901 wurden Nationalparkförderungen an juristische Personen, unter dem Ansatz 1/18606/21/Priv./7683 wurden Nationalparkförderungen an physische Personen verrechnet. Eine Liste der Nationalparkförderungen 1994 ist als Anlage B abgeschlossen.

ad 10

Gefördert werden im Bereich der Altlastensanierung und -sicherung:

- Maßnahmen zur Altlastensanierung und -sicherung,
- Errichtung, Erweiterung oder Verbesserung von Abfallbehandlungsanlagen,
- Sofortmaßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr und
- Studien und Projekte.

Die Förderung erfolgt in der Regel durch direkte Investitionszuschüsse und kann im Ausmaß von bis zu 100 % der als umweltrelevant anerkannten Investitionskosten erfolgen. Die Altlast muß jedenfalls vor dem 1. Juli 1989 entstanden sein und spätestens bis zum 31. Dezember 1994 beim zuständigen Landeshauptmann als Verdachtsfläche gemeldet werden.

Im Jahr 1994 wurden für 13 Ansuchen Förderungen von öS 255 Mio zugesagt, im Jahr 1995 wurden für 12 Projekte Förderungen in der Höhe von öS 608 Mio von der Altlastensanierungskommission vorgeschlagen.

Die Finanzierung erfolgt zweckgebunden über die Altlastenbeiträge. Das jährliche Aufkommen für die Förderung beträgt derzeit rund öS 230 Mio, reicht jedoch nicht mehr für die Altlastensanierung aus. Derzeit sind bereits Ansuchen mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von öS 2,3 Mrd. zur Begutachtung bei der Österreichischen Kommunalkredit AG, der geschätzte Förderungsbedarf liegt für diese Ansuchen bei etwa öS 1 Mrd. Die Einnahmen aus den Altlastenbeiträgen sind jedoch bereits für die Jahre 1996 und 1997 durch bestehende Zusagen gebunden.

ad 11

Gefördert werden Maßnahmen zur Wasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Aufgrund der neuen Richtlinien werden im Bereich der Abwasserentsorgung gut strukturierte Entsorgungsgebiete geringer gefördert (Sockelförderung von 20 % der anerkannten Kosten) und Strukturnachteile im ländlichen Raum durch höhere Fördersätze ausgeglichen (bis zu 60 % Spitzenförderung), Projekte zur Wasserversorgung werden generell mit 20 % unterstützt.

Der Bundesminister für Umwelt ist ermächtigt, jährlich öS 3,9 Mrd Förderungsbarwert für Ansuchen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu genehmigen. Das damit gestützte Investitionsvolumen liegt bei rund öS 12 Mrd. Die Mitteldotierung wird im Finanzausgleich festgelegt.

ad 12

Gefördert werden betriebliche Herstellungsmaßnahmen, die zur Verringerung oder Beseitigung von Umweltbelastungen (Luftverunreinigungen, klimarelevante Schadstoffe, Lärm und gefährliche Abfälle) führen.

Der erzielte Erfolg muß jedenfalls die durch Gesetze oder Verordnungen festgesetzten umweltrelevanten Verpflichtungen übersteigen. Eine wesentliche Entlastung der Umwelt insgesamt ist Voraussetzung für die Förderung. Generell gilt bei der Projektsprüfung der Grundsatz: Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen.

Das Ausmaß der Förderung - in Form eines Investitions- oder Zinsenzuschusses - orientiert sich vor allem am Stand der Technik sowie am Grad der Emissionsminderung und beträgt zwischen 10 % und 35 % des umweltrelevanten Investitionsvolumens - je nach Innovationsgrad der Anlage.

Im Bereich der betrieblichen Umweltförderung stehen jährlich rund öS 450 Mio an Förderungsmitteln zur Verfügung. 1994 wurden insgesamt 261 Projekte mit einem Förderungsvolumen von öS 542 Mio zugesagt, das Investitionsvolumen beträgt öS 2,5 Mrd. 1995 wurden 206 Projekte mit einer Förderung in Höhe von öS 383 Mio zugesagt.

Eine rasche Umstellung einzelner Branchen auf umweltfreundliche Technologien wird durch bestimmte Förderungsaktionen (z.B. Lackieranlagenaktion, Solaraktion, Kraft-Wärme-Kopplungs-Aktion, Umstellung auf Fernwärme usw.) ermöglicht bzw. initiiert.

Im Rahmen der Ostförderung wurden jährlich rund öS 150 Mio Förderungsgelder des Umweltministeriums vergeben; das bis Ende 1995 in Summe zur Verfügung stehende Budget (öS 748 Mio) wurde jedoch bereits an fixe Zusagen gebunden. 1994 wurden 40 Projekte mit einem Förderungsvolumen in der Höhe von öS 170 Mio positiv begutachtet, 1995 wurden insgesamt 35 Projekte mit einer Förderung von öS 137 Mio unterstützt.

Beilagen wurden nicht gescannt !!!